



Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Dienstag, dem 28.01.2025, um 19:00 Uhr**, in der Mensa an der Grund- und Oberschule Bannewitz, Neues Leben 26 in 01728 Bannewitz statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bannewitz und seiner beiden Stellvertreter
9. Beschluss der Haushaltsatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2025
10. Information zur Kapazitätsplanung Kinderbetreuung in der Gemeinde Bannewitz
11. Neubau Schmutzwasserüberleitung von Bannewitz, Ortsteil Cunnersdorf, nach Dresden
12. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammelliste
13. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
14. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz findet am **Mittwoch, dem 26. Februar 2025, um 19:00 Uhr**, im Bürgerhaus Bannewitz statt.

Zu dieser Sitzung lade ich alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Bannewitz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters/der Gemeindeverwaltung
3. Anfragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
5. Erste Absprachen zu den Vorhaben des Ortschaftsrates im Jahr 2025
6. Sonstiges

Gunar Griepentrog, Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf findet am **Donnerstag, dem 30. Januar 2025, um 18:30 Uhr**, im Mehrzweckraum des neuen Rathauskellers statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Informationen zu aktuellen Vorhaben
4. Abrechnung der Finanzen des Ortschaftsrates für 2024
5. Planung der Finanzmittel des Ortschaftsrates für 2025
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Egbert Pötzschke, Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 04.02.2025, um 18:30 Uhr**, im Keller des Rathauses Possendorf, Schulstraße 6 in 01728 Bannewitz, statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.01.2025
3. Informationen zu getroffenen Verwaltungsentscheidungen
4. Informationen des Bürgermeisters und der Bauverwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
6. Beschlussfassung zu Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen und Befreiungen
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Technischen Ausschusses.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Heiko Wersig •

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig •

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig (v.i.S.d.P.), die

Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • **Redaktion:** Die

Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbei-

ten. • **Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung:** Riedel

GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutsch-

land, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-

Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Diens- tag, dem 11.02.2025, um 18:30 Uhr** im Keller des Rathauses Possen- dorf, Schulstraße 6 in 01728 Bannewitz, statt.
Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.01.2025
3. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
4. Grundstücksangelegenheiten

5. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorha- ben Gehweg Welschhufer Straße/B170 in Welschhufe
6. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Sirenenstandorte
7. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
8. Anfragen und Anregungen der Einwohner
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsausschusses.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Bekanntmachungen der Verwaltung und weiterer Ämter

Öffentliche Bekanntmachung Wirtschaftsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebes (Eigenbetrieb der Gemeinde Bannewitz) für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 aufgrund von § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und der §§ 16-21 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) vom 10.12.2018 (SächsGVBl. S. 816) den Wirtschaftsplan des Ban- newitzer Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	2.322.712 €
	in den Aufwendungen auf	2.145.056 €
	und einen Jahresgewinn von	177.656 €

und

im Liquiditätsplan	in Mittelzufluss (Cashflow) aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf	609,2 T€
	in Mittelabfluss (Cashflow) aus der Investitionstätigkeit auf	1.637,2 T€
	in Mittelzufluss (Cashflow) aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.288,7 T€

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investi- tionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächti- gung) wird auf 1.541,5 T€ festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 291,0 T€ festgesetzt.

ausgefertigt:

Bannewitz, den 26.11.2024



Heiko Wersig
Bürgermeister



- Siegel -

Die Rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Wirtschaftsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde vom Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 09.01.2025 er- lassen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 76 Abs. 3 der Gemein- deordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt durch Arti- kel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), mit dem Hin- weis, dass der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 in der Zeit **vom 27.01.2025 bis 03.02.2025** in den Geschäftsräumen des Bannewit- zer Abwasserbetriebes in 01728 Bannewitz, Ortsteil Possendorf, Schul- straße 6, Zimmer 104, während der Dienstzeiten

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

zur kostenlosen Einsicht für jedermann ausliegt oder auf der Homepage www.bannewitz.de einsehbar ist.

Ausschreibungen gemäß VOL und VOB

Die Gemeindeverwaltung und der Bannewitzer Abwasserbetrieb veröffentlichen aktuelle Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen (VOL) sowie Bauleistungen (VOB) auf der Homepage: www.evergabe.de

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Bannewitz wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

 im Rathaus Possendorf, Zimmer 210, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Barrierefreiheit ist nicht gegeben. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 157 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung

oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Sendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bannewitz, den 15.01.2025


Heiko Wersig, Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

- Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Bannewitz ist in folgende acht Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk- Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	OT Börnchen OT Possendorf OT Wilmsdorf (Adolf-Kalwac-Straße, Alter Sportplatz, An der Poisentalstraße, Börnchener Dorfstraße, Curt-Querner-Gasse, Ferdinand-von-Schill-Straße, Kastanienallee, Lerchenberg, Lindenstraße, Neue Straße, Obernaundorfer Straße, Poisenblick, Poisentalstraße, Rundteil, Siedlung, Turnerweg, Zum Heideberg, Zum Marktsteig)	Rathaus Possendorf Speisesaal Possendorf Schulstraße 6 01728 Bannewitz	Ja
002	OT Possendorf OT Wilmsdorf OT Welschhufe (Alter Schacht, Am Bahnhof, Am Spitzberg, Bachweg, Brösgener Weg, Hauptstraße, Kirchgasse, Kreischaer Straße, Obere Bergstraße, Quohrener Weg, Richard-Wagner-Straße, Rippiener Straße, Rittergutgasse, Schulgasse, Schulstraße, Sechserweg, Simons Wiese, Südhang, Untere Bergstraße, Untere Dorfstraße, Windmühlhöhe, Windmühlenweg, Zur Eichleite, Zur Laue)	Kindergarten Possendorf Mehrzweckraum Possendorf Am Bahnhof 1 01728 Bannewitz	Ja
003	OT Hänichen OT Rippien	Ortsfeuerwehr Goppeln-Hänichen Schulungsraum Hänichen Bruno-Philipp-Straße 1 01728 Bannewitz	Ja
004	OT Bannewitz (Am Bürgerhaus, Am Eutschützgrund, Am Schloß, Bannewitzer Dorfplatz, Eutschützer Höhe, Eutschützer Straße, Gostritzer Straße, Kleiner Ring, Mühlenweg, Nöthnitzer Hang, Rosentitzer Straße, Winkelmannstraße)	Bürgerhaus Bannewitz EG, Trausaal August-Bebel-Straße 1 01728 Bannewitz	Ja
005	OT Bannewitz OT Welschhufe (August-Bebel-Straße 2-38 und 1-41, Birkenweg, Boderitzer Straße, Bräunlinger Straße, Eichenweg, Franckeweg, Gartenstraße, Gerlinger Straße, Goldener Höhenweg, Graf-von-Bünau-Ring, Hainbuchenweg, Heinrich-von-Taube-Straße, Kirchplatz, Kirchstraße, Kirschallee, Südweg, Ulmenweg, Wietzendorfer Straße)	Bürgerhaus Bannewitz EG, Mehrzweckraum August-Bebel-Straße 1 01728 Bannewitz	Ja
006	OT Bannewitz (Carl-Behrens-Straße, Dr.-Erhart-Schlobach-Straße, Max-Dittrich-Straße, Windbergstraße)	Kindergarten Bannewitz Windbergstraße 39 01728 Bannewitz	Ja
007	OT Bannewitz OT Boderitz OT Cunnersdorf OT Welschhufe (Am Bahndamm, Amselgrund, August-Bebel-Straße 74-96 und 69-95, Coschützer Straße, Cunnersdorfer Straße, Dresdner Landstraße, Freier Blick, Freitaler Straße, Heinrich-Heine-Straße, Hoher Weg, Horkenstraße, Kaitzer Straße, Mittelweg, Neues Leben, Rosenweg, Schachtstraße, Steinbruchweg, Steinstraße, Talstraße, Teichplatz, Thomas-Müntzer-Straße, Uthmannstraße, Welschhufer Straße)	Hort Bannewitz Neues Leben 28 A 01728 Bannewitz	Ja
008	OT Gastritz OT Golberode OT Goppeln	Ortsfeuerwehr Goppeln-Hänichen Schulungsraum Goppeln Golberoder Straße 4 01728 Bannewitz	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr

- im Rathaus Possendorf, Beratungsraum Dachgeschoss, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz
 - im Rathaus Possendorf, Mehrzweckraum Keller, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz
 - in der Grundschule Possendorf, Zimmer 1-09, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz
- zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahl-

entscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlbezirk 005, Bürgerhaus Bannewitz, Mehrzweckraum, August-Bebel-Straße 1, 01728 Bannewitz, kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet. Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe		weiblich	
im Geburtenregister			
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2005 - 2007	G1	2005 - 2007
A2	2001 - 2004	G2	2001 - 2004
B1	1996 - 2000	H1	1996 - 2000
B2	1991 - 1995	H2	1991 - 1995
C1	1986 - 1990	I1	1986 - 1990
C2	1981 - 1985	I2	1981 - 1985
D1	1976 - 1980	K1	1976 - 1980
D2	1966 - 1975	K2	1966 - 1975
E1 1	956 - 1965	L1	1956 - 1965
F1	1955 und früher	M1	1955 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers, ohne Angabe		weiblich	
im Geburtenregister			
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	2001 bis 2007	G	2001 bis 2007
B	1991 bis 2000	H	1991 bis 2000
C	1981 bis 1990	I	1981 bis 1990
D	1966 bis 1980	K	1966 bis 1980
E	1956 bis 1965	L	1956 bis 1965
F	1955 und früher	M	1955 und früher

Bannewitz, den 15.01.2025


Heiko Wersig
Bürgermeister



Vorgezogene Neuwahl des Bundestages 2025 – Hinweis für unsere Wählerinnen und Wähler

Der Bundespräsident hat nach der verlorenen Vertrauensfrage des Bundeskanzlers den Bundestag aufgelöst und die Neuwahlen für den **23. Februar 2025** angesetzt.

Nach Auflösung des Bundestages ist die Neuwahl innerhalb von 60 Tagen durchzuführen. Aufgrund dieser kurzen Frist zur Vorbereitung der Bundestagswahl sind auch die Fristen zur Kandidatenaufstellung durch die Parteien und Wählervereinigungen verkürzt.

Die Zulassung der wählbaren Kandidaten erfolgt durch die Wahlleitung bis spätestens 20.01.2025. Da den möglichen Kandidaten nach diesem Termin noch eine Einspruchsmöglichkeit, zum Beispiel gegen die Zurückweisung des Wahlvorschlages, eingeräumt wurde, verzögert sich die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge. Diese wird bis spätestens 02.02.2025 erfolgen.

Erst nach der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge kann mit dem Druck der Stimmzettel begonnen werden. Mit der Lieferung der Stimmzettel ist voraussichtlich erst am 07.02.2025 zu rechnen.

Die Gemeinde Bannewitz kann daher mit dem Versand der Briefwahlunterlagen erst nach der Lieferung am 7. Februar beginnen. Ab dem 10. Februar öffnet das Briefwahllokal im Rathaus Possendorf zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Wahlrecht vor dem Wahltermin persönlich auszuüben. Wir bitten Sie, von Nachfragen zum Stand der Ausstellung der Briefwahlunterlagen abzusehen.

Die **Beantragung** der Briefwahlunterlagen ist schon nach Erstellung des Wählerverzeichnisses seit dem 13.01.2025 möglich.

Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt aus vorgenannten Gründen frühestens ab dem 07.02.2025.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Fachbereich 1
Sachgebiet Zentrale Dienste & Bürgerbüro

Beschlüsse aus den Sitzungen

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2025

Beschluss-Nr.: 001/2025-VA - Verkauf der Flurstücke 213/36 und 213/38 Gemarkung Possendorf

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt den Verkauf der Flurstücke 213/36 (34 m²) und 213/38 (18 m²) Gemarkung Possendorf an Steffen Reis, 01728 Bannewitz. Der Kaufpreis beträgt entsprechend dem aktuellen Bodenrichtwert für Bauland im betreffenden Bereich 103,- €/m², somit für 52 m² insgesamt 5.356,00 €.

Die Kaufnebenkosten trägt der Erwerber. Der Bürgermeister wird beauftragt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 7 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 7 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 002/2025-VA

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 4.BA Außenanlagen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß §79 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zur Sicherstellung der Finanzierung des Bauvorhabens Sanierung Rathaus Possendorf, 4.BA Außenanlagen im Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.500 €. Als Deckungsquelle dienen Minderausgaben im Gebäudemanagement - Baumpflege/-pflanzungen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 7 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 7 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 003/2025-VA - Spenden, Schenkungen, Zuwendungen - Eingang einer

Spende für die Kindertageseinrichtung Windmühle

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die Spende von Cents for help e.V., c/o Volker Stroebele C/OFE6, Robert-Bosch-Platz 1, 70839 Gerlingen in Höhe von 2.000,00 EUR in Form einer Geldzuwendung an die Gemeinde Bannewitz für das Projekt „Unser Garten wird zum Paradies“ der Kindertageseinrichtung Windmühle Possendorf, Am Bahnhof 1, 01728 Bannewitz wird angenommen.
2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Verwaltungsausschuss nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 7 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 7 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 004/2025-VA - Spenden, Schenkungen, Zuwendungen - Eingang einer Sachspende für das Rathaus Possendorf

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die Sachspende von Matthias Schildbach,

Zur Pappel 4, 01728 Bannewitz in Form einer Kirchenbank in Höhe von 100,00 EUR an die Gemeinde Bannewitz für das Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz wird angenommen.

2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Verwaltungsausschuss nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 7 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 7 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 005/2025-VA - Spenden, Schenkungen, Zuwendungen - Eingang einer Sachspende für eine Außensitzgarnitur

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die Spende von Hilfswerk Lionclub Freital e. V., Rembrandt Hennig/Dr. Matthias Becker, Schulstraße 1, 01705 Freital in Höhe von 762,25 EUR (brutto) in Form einer Sachspende (Gartengarnitur „Rustikal“) an die Gemeinde Bannewitz mit dem Aufstellort am Bahndamm in Höhe Haltepunkt Boderitz-Cunnersdorf, 01728 Bannewitz wird angenommen.
2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Verwaltungsausschuss nach dem verbindlichen

Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmten: 7 • Gegenstimmten: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 7 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Stellenausschreibung (Chiffre – Nr. 2025 – 01)



Im Bannewitzer Abwasserbetrieb, einem Eigenbetrieb der Gemeinde Bannewitz im Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge ist eine Stelle mit der Bezeichnung

Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung / Kasse / Abgaben (m/w/d)

ab dem **01.03.2025** unbefristet zu besetzen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Arbeitsinhalte:

- Debitorenbuchhaltung (inkl. Forderungsmanagement und Mahnwesen)
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Mitwirkung bei der Erstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen (vollständige, geordnete und nachprüfbare Abwicklung ausgewählter Geschäftsvorfälle in der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz (HGB, SächsEigBVO)
- Erstellung von Monats- und Tagesabschlüssen, Erstellung von Analysen, Statistiken und Berichten
- Büroorganisation und Sekretariatsaufgaben, Archivierung, Beschaffungswesen, Reisekostenabrechnung, Kassenführung

Unsere Anforderungen an Sie:

- abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule in der kaufmännischen Fachrichtung oder vergleichbar und eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Aufgabengebiet
- tiefgründige und anwendungsbereite Kenntnisse im sächsischen Haushalts-, Kassen- und Kostenrecht sowie dem Handelsrecht (HGB)
- gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Eigenbetriebsrecht, Finanz- und Abgabenrecht
- Flexibilität und Teamfähigkeit sowie hohe soziale Kompetenz
- strukturelles Denken und Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B
- anwendungsbereite Kenntnisse MS Office und DATEV, BALY, S-FIRM (von Vorteil)

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Jahressonderzahlung
- eine betriebliche Zusatzversorgung und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- steuer- und sozialabgabenfreie Sachbezugskarte sowie weitere Entgeltanreize im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung
- Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeit
- Angebote im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Unterstützung bei der Fort- und Weiterbildung, Bildungsurlaub
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Lebenslauf, Schul- und Ausbildungsabschlüssen, Beurteilungen, Nachweis Fortbildungen etc.) unter Angabe der Chiffre - Nr. 2025 - 01 bis zum **14.02.2025** an den

Bannewitzer Abwasserbetrieb
Gemeinde Bannewitz, Possendorf
Schulstraße 6
01728 Bannewitz
Mail: bab@bannewitz.de

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für m/w/d Bewerber geeignet. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte legen Sie dazu einen entsprechenden Nachweis der Bewerbung bei. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.



immermehr bewegen!

Übersicht der Ortsvorsteher

- **Ortsvorsteher Bannewitz**
Herr Gunar Griepentrog
Kontakt:
Ortschaftsratsrat_Bannewitz@gmx.de

- **Ortsvorsteherin Goppeln**
Frau Elke Schleife
Kontakt:
Ortschaftsratsrat_Goppeln@web.de

- **Ortsvorsteher Possendorf**
Herr Egbert Pötzschke
Kontakt: or.possendorf@mailbox.org

- **Ortsvorsteher Rippien**
Herr Mirco Synde
Kontakt: m.synde@gmx.de

Ansprechpartner im Gemeinderat

- **BG**
Herr Walter Kaiser
E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de

- **Bündnis 90/Die Grünen**
Frau Sabine Pelz
E-Mail: sabine.pelz@gruene-soe.de

- **CDU**
Herr Roland Auxel
E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de

- **Freie Sachsen**
Herr Ronny Reiche
E-Mail: FS-bannewitz@gmx.de

- **FWB**
Herr Gunar Griepentrog
E-Mail:
info@fw-bannewitz.de

- **WFÜRB**
Herr Dr. Matthias Voigt
E-Mail:
gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz	0351/40016-21
	0351/40016-22
Polizeistandort Freital	0351/647260
Polizeirevier Dippoldiswalde	03504/6370
Standesamt Freital	0351/6476335
SachsenEnergie kostenlos	0800/6686868
Störungsruf Wasser	035202/510421
Friedhof Bannewitz	0151/40218433

Informationen aus dem Rathaus



Bannewitz darf sich über ein Weihnachtsbaby freuen!

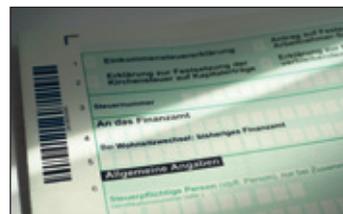
Am 24. Dezember, um 20 Uhr, erblickte die kleine Tammi das Licht der Welt - ein besonderes Geschenk für unseren neu gewählten Ortswehrleiter Patrick Börnert und seine Familie. Herzlichen Glückwunsch an die stolzen Eltern! Für die Kleine wünschen wir viel Glück, Gesundheit und eine wundervolle Kuschel- und Kennenlernzeit im Kreise der Familie.
Fachbereich 1

Wegesäule An der Goldenen Höhe

Die neue Wegesäule an der Straße „An der Goldenen Höhe“ wurde in Anlehnung an die vorhandenen Wegesäulen im Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit der SWD Sicherheits- und Werttransportdienste GmbH Dresden, dem Wanderwegewart, dem Steinmetzmeister Mettig und der Gemeinde Bannewitz entworfen. Die Wegesäule wurde durch die Fa. Steinmetz Mettig im Dezember 2024 aufgestellt und zu 100 % von der SWD Sicherheits- und Werttransportdienste GmbH Dresden finanziert.



Fachbereich 2



Steuerformulare 2024

Die neuen Steuerformulare 2024 sind da. Diese liegen ab sofort im Rathaus (Erdgeschoss, Gang rechts) und im Bürgerhaus aus.

Fachbereich 1

Erfolgreiches Neujahrskonzert in der Possendorfer Kirche

Am 4. Januar fand in der historischen Possendorfer Kirche ein beeindruckendes Neujahrskonzert statt, das zahlreiche Musikliebhaber aus der Gemeinde anzog. Mit etwa 75 begeisterten Besuchern war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Das Konzert bot eine vielfältige Auswahl an musikalischen Darbietungen, die das Publikum in festliche Stimmung versetzten. Die Künstlerinnen der Musik-, Tanz- und Kunstschule Bannewitz e.V. präsentierten ein abwechslungsreiches Programm, das von klassischen Stücken bis hin zu modernen Interpretationen reichte.

„Es war ein wunderschöner Abend, der die Gemeinschaft zusammengebracht und das neue Jahr auf harmonische Weise eingeläutet hat“, sagte Heiko Wersig, Bürgermeister.

Die Possendorfer Kirche, bekannt für ihre hervorragende Akustik und ihre historische Bedeutung, bot den perfekten Rahmen für dieses besondere Ereignis. Die positive Resonanz der Besucher zeigt, dass solche kulturellen Veranstaltungen einen wichtigen Beitrag zum Gemeindeleben leisten.



Fachbereich 1

Abschied nach 33 Jahren: Zahnarztpraxis Wappler-Hoffmeister schließt zum 01.01.2025

Nach 33 Jahren erfolgreicher Tätigkeit schließt die Zahnarztpraxis von Frau Cornelia Wappler-Hoffmeister zum 01. Januar 2025 ihre Türen. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedet sich Frau Wappler-Hoffmeister von ihren treuen Patienten.

„Ich möchte mich herzlich bei Ihnen allen für Ihr Vertrauen bedanken und wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute und vor allem viel Gesundheit für die Zukunft“, so Frau Wappler-Hoffmeister. „Ein großes Dankeschön an alle, die mich in den letzten Jahrzehnten begleitet haben.“

Patienten, deren Bonushefte noch unvollständig sind, werden gebeten, diese mit einem Freiumschlag an die Praxis zu senden.

Die Gemeinde Bannewitz bedankt sich ebenfalls bei Frau Wappler-Hoffmeister für ihre langjährige Unterstützung und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.



Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

Gabriele Jähnig

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz,
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe,
Tel. 0176 / 990 84 083

Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz,
Tel. 0163 / 39 42 108

Aktuelle Information zur Grundsteuererhebung ab 2025

Im Zuge der Umsetzung der Grundsteuerreform gelten mit Wirkung zum 1. Januar 2025 neue rechtliche Grundlagen. Damit haben die bisherigen Grundsteuerbescheide kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 ihre Gültigkeit verloren.

Für die ab 2025 zu zahlende Grundsteuer erhalten alle Steuerpflichtigen einen neuen Bescheid. Wir möchten Sie daher bitten, **keine Zahlungen mehr ohne neuem Grundsteuerbescheid** vorzunehmen. **Sollten Sie** für die Zahlung der Grundsteuer bisher bei Ihrem Kreditinstitut **einen Dauerauftrag eingerichtet haben, löschen Sie diesen bitte.**

Um Zahlungsdifferenzen und Mahnung zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen grundsätzlich die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Internetseite unter Bürgerservice – Rathaus – Formulare (<https://www.bannewitz.de/de/formulare.html>) bei Finanzen und Bestattung. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, das Lastschriftmandat zu widerrufen. Haben Sie uns bisher ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Grundsteuer erteilt, behält dies weiter seine Gültigkeit. Wir werden den ersten Lastschrifteinzug erst zu der in dem neuen Grundsteuerbescheid angegebenen Fälligkeit vornehmen.

Die Gemeindeverwaltung Bannewitz arbeitet derzeit noch an der Erstellung der neuen Grundsteuerbescheide und wird diese in den nächsten Wochen versenden.

Öffentliche Zahlungsaufforderung für Gewerbesteuer und Hundesteuer

Die Gemeindeverwaltung Bannewitz weist darauf hin, dass am 15. Februar 2025 folgende Abgaben zur Zahlung fällig werden:

Gewerbesteuer Rate I. Quartal 2025
Hundesteuer Jahressteuer 2025

Bargeldlose Zahlungen werden unter Angabe des Kassenzeichens (oben rechts auf dem Bescheid) auf das folgende Konto erbeten:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE95 8505 0300 3052 0001 86,
BIC: OSDD DE 81XXX

Es wird darum gebeten, den Zahlungstermin fristgerecht einzuhalten. Dadurch kann das Entstehen von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden. Bei Fristversäumnis sind wir dazu angehalten, die ausstehenden Beträge anzumahnen und bei weiterem Verzug die Vollstreckung zu veranlassen.

Nutzen Sie deshalb bitte die Vorteile der Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Änderungen von Namen, Anschriften oder Bankverbindungen teilen Sie uns bitte unter Angabe des Personenkontos rechtzeitig mit.

Kämmerei, Steuern und Gebühren

Wohnungsangebote in Bannewitz

Stellplatz:

1 PKW-Stellplatz in Goppeln
ab sofort zu vermieten
1 PKW-Stellplatz in Goppeln
ab sofort zu vermieten
2 Stellplätze in Goppeln
1 Stellplatz in Bannewitz

Kontakt: Gemeindeverwaltung
Bannewitz, z. Hd. Frau Nitsche
Schulstraße 6, 01728 Bannewitz
Tel.: 035206 204 61 oder
E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine

Möchten Sie gern etwas im Amtsblatt veröffentlichen, benötigen wir diese zu bearbeiten spätestens bis zum Tag des Redaktionsschlusses **12 Uhr**. Artikel, welche nach 12 Uhr bei uns eingehen, werden erst im nachfolgenden Amtsblatt gedruckt.

Ausgabe	Redaktionschluss (12 Uhr)	Erscheinungstag
Februar	Mi 12.02.2025	21.02.2025
März	Mi 12.03.2025	21.03.2025
April	Di 15.04.2025	25.04.2025
Mai	Mi 14.05.2025	23.05.2025
Juni	Mi 11.06.2025	20.06.2025
Juli	Mi 09.07.2025	18.07.2025
August	Mi 13.08.2025	22.08.2025
September	Mi 10.09.2025	19.09.2025
Oktober	Mi 15.10.2025	24.10.2025
November	Di 11.11.2025	21.11.2025
November	Mi 26.11.2025	05.12.2025
Dezember	Mi 10.12.2025	19.12.2025

Sternensinger am Bürgerhaus

Am 14. Januar 2025 besuchten die Sternensinger der Kirchgemeinde Bannewitz den Bürgermeister am Bannewitzer Bürgerhaus.

Mit ihren fröhlichen Liedern und dem Segen bringen sie Licht und Hoffnung in unsere Gemeinde. Die Sternensinger setzen sich für benachteiligte Kinder in aller Welt ein und sammeln Spenden, um ihnen ein besseres Leben zu ermöglichen.

Lassen Sie uns die kleinen Botschafter des Friedens herzlich empfangen und ihre wichtige Mission unterstützen. Ihre Anwesenheit erinnert uns daran, wie wichtig Solidarität und Nächstenliebe sind.

EIN SEGEN FÜR SIE! Bei Schnee und Sonne, Hagel und Regen, wir ziehen los und bringen den Segen. Mit Stern und Schirm, Krone und Mütz' so grüßen die Sternensinger von Bannewitz. Wir bringen aus der Heiligen Nacht den Segen, der lebendig macht, der Gottes Schöpfung krönt und ehrt, der ohne Ende ewig währt. Ihr, die ihr hier zuhause seid, steht unter seinem Schutz allzeit. Das ganze Jahr ist Gott Euch nah. Euch das zu sagen, sind wir da. Zum Zeichen dafür bringen wir den Sternensingergruß für Eure Tür: 20°C+M*B+25. Gott segne Euch und Euer Haus, und die die geh'n hier ein und aus.

Fachbereich 1



Bannewitz begrüßt einen neuen Bürgerpolizisten

Wie wir in der letzten Ausgabe des Bannewitzer Blicks mitteilten, wurde zum 01. Dezember 2024 unser bisheriger Bürgerpolizist Herr Polizeihauptmeister Jens Hujer in den Ruhestand verabschiedet. Gleichzeitig kündigten wir an, dass es mit dem Jahresbeginn 2025 einen Nachfolger für Herrn Hujer geben wird.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2025 wechselte Polizeihauptmeister Mike Lehrig vom Polizeistandort Altenberg an den Polizeistandort Bannewitz. Herr Lehrig ist 52 Jahre alt, verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Er ist seit 1992 bei der sächsischen Polizei und war unter anderem bei der Bereitschaftspolizei sowie bis zum Jahr 2012 im Streifendienst des Polizeireviers Dippoldiswalde tätig. Von 2013 bis Ende 2024 übernahm Herr Lehrig die Funktion eines Bürgerpolizisten am Polizeistandort Altenberg, wo er ab dem Jahr 2018 als Standortverantwortlicher eingesetzt wurde. Auch an seiner neuen Wirkungsstätte in Bannewitz wird er als Standortverantwortlicher fungieren und seinen Dienst mit der Kollegin Polizeihauptmeisterin Böttcher absolvieren. Im Nebenamt ist Herr Leh-



rig im Kommunikationsteam der Polizei tätig. Privat treibt er gern Sport, geht wandern und reist.

Am 14.01.2025 begrüßte Bürgermeister Wersig den neuen Bürgerpolizisten im Bürgerhaus Bannewitz, wo sich auch der Polizeistandort Bannewitz befindet. Herr Wersig wünschte ihm für die neue Herausforderung alles Gute und freut sich auf eine enge Zusammenarbeit, auch mit der Ortpolizeibehörde.

Damit gibt es nun wieder zwei Bürgerpolizisten im Betreuungsbereich Bannewitz, Kreischa und Rabenau, welche den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner in allen Aspekten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zur Verfügung stehen und zum Sicherheitsgefühl beitragen.

Den Polizeistandort Bannewitz erreichen Sie telefonisch während der Dienstzeit unter 0351/40016-21 bzw. -22.

Bitte beachten Sie, dass es keine festen Öffnungszeiten gibt.

Polizeistandort Bannewitz, August-Bebel-Straße 1, 01728 Bannewitz

weitere Institutionen

Interessenten für das Amt des ehrenamtlichen Richters gesucht

Zum Ende des dritten Quartals 2025 läuft die Amtszeit der 2020 berufenen ehrenamtlichen Richter in der sächsischen Sozialgerichtsbarkeit aus. Jetzt ist eine neue Vorschlagsliste beim Sächsischen Landessozialgericht in Chemnitz einzureichen. Ehrenamtliche Richter tragen dazu bei, die Beteiligung des Volkes an der Rechtsprechung zu sichern, indem sie Ihre Lebenserfahrung und Kenntnisse in den Prozess der Urteilsfindung einbringen.

Folgende Voraussetzungen sind für die Ausübung des Ehrenamtes zu erfüllen:

- sie müssen das dreißigste Lebensjahr vollendet haben,
- sie sollen mindestens fünf Jahre ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht gewesen sein,
- sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Ausgeschlossen vom Amt des ehrenamtlichen Richters ist, wer

1. infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
2. wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzt.

Interessenten für dieses Ehrenamt melden sich beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Büro Landrat, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, E-Mail: BueroLR@landratsamt-pirna.de. Dort erhalten sie die erforderlichen Formulare, mit denen sie sich bis zum **10.03.2025** für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben können.

Eröffnung Bibliothek im Rathauskeller Possendorf

Die Bibliothek, welche viele Jahre in der Grundschule Possendorf betrieben wurde, ist in den sanierten Rathauskeller umgezogen.

Am Dienstag, dem 14.01.2025, um 13:00 Uhr, öffnete diese ihre Türen. Zum offiziellen Start durften interessierte Hortkinder als erstes die neuen Räumlichkeiten besichtigen und waren über die neue Anordnung und die vielen Hinweisschilder, welche das Finden der beliebten Bücher vereinfachten, begeistert.

Schnell wurden Bücher gefunden, gesichtet und ausgeliehen.

Neu in Possendorf ist die digitale Erfassung. Die Bücher wurden alle mit einem Strichcode ausgestattet und können über ein Lesegerät direkt in der Nutzerkartei digital erfasst werden.

Hierfür erhalten alle Nutzer nach Rückgabe der Bücher einen Nutzer ausweis. Dieser sollte zum Ausleihen und auch für die Rückgabe der Bücher immer vorgezeigt werden, da dies das Aufrufen des Nutzers vereinfacht.

Die Bibliothek Possendorf hat immer dienstags von 13:00 bis 16:00 Uhr geöffnet und ist über die Außenkellertreppe auf der Rückseite des Rathauses erreichbar.

Wir freuen uns auf viele bekannte und auch neue Gesichter.

Fachbereich 1



Neue Bücher in unseren Bibliotheken Bannewitz und Possendorf!

Für unsere beiden Bibliotheken haben wir in den Bereichen Kinder- und Jugendliteratur, Romane und Krimis neue Bücher gekauft.

Wir haben für Sie eine Übersicht für die Bibliothek im Bürgerhaus Bannewitz sowie für die Bibliothek im Rathauskeller Possendorf erstellt.

Auf der dritten Collage finden Sie alle noch ausstehenden Neuerscheinungen.

Diese sind ebenfalls für Possendorf geplant.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in den Bibliotheken Bannewitz und Possendorf.

Fachbereich 1



Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

Zuständiges Unternehmen: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,
Tel.: 0351 40404-50

■ Tour 1

**OT Bannewitz, Boderitz,
Cunnersdorf, Welschhufe**

Restmüll: 22.01., 05.02., 19.02.
Biomüll: 22.01., 29.01., 05.02., 12.02.,
19.02.

Papier: 05.02., 05.03.
Gelbe Tonne: 22.01., 05.02., 19.02.

■ Tour 2

OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf

Restmüll: 22.01., 05.02., 19.02.
Biomüll: 22.01., 29.01., 05.02., 12.02.,
19.02.

Papier: 05.02., 05.03.
Gelbe Tonne: 22.01., 05.02., 19.02.

■ Tour 3

**OT Gastritz, Golberode, Goppeln,
Hänichen, Rippien**

Restmüll: 22.01., 05.02., 19.02.
Biomüll: 21.01., 28.01., 04.02., 11.02.,
18.02.

Papier: 06.02., 06.03.
Gelbe Tonne: 22.01., 05.02., 19.02., 05.03.

Die Anmeldung von Sperrmüll kann online über www.zaoe.de oder telefonisch über 0351 / 404 040 erfolgen.

Die Entsorgung ist zweimal im Jahr mit jeweils max. 3 m² kostenfrei. Dies gilt auch für Elektroaltgeräte.

Fundbüro der Gemeinde Bannewitz

2 Schlüssel mit beschriftetem Anhänger
01.08.2024, Bannewitz, Carl-Behrens-
Str. Höhe Hausnummer 56

Sporttasche schwarz bunt Motiv
14.08.2024 Bank, Bushaltestelle Possen-
dorf Fahrtrichtung Dippoldiswalde

10 Karte - Kampfsporttraining, 06.08.2024
Buswendeplatz Windbergstraße

Schlüssel am Band 4 Stück, 19.08.2024
Haltestelle Boderitzer Str.

In-Ear-Kopfhörer rot, Fa. Sony kabelgebun-
den, 26.08.2024, Zum Heideberg, Wil-
msdorf/Possendorf

blauer Geldbeutel mit Anhänger - Münz-
geld, 12.09.2024, Brösgener Weg, Thei-
sewitz

Versicherungskennzeichen 2024 320 - BAN
01.10.2024, B170/ Windbergstraße

Sweatshirt grau, Marke „Reward classic
NKD“ KW 39, Unbekannt

Schlüsseltasche schwarz mit 2 Schlüsseln
24.12.2024, Buswendeplatz Possendorf
Fahrtrichtung Dresden

Schlüssel mit einem Pumuckel-Anhänger
13.01.2025, Rosentitzer Straße nach dem
Fußballplatz (vor ehemalige alte Schmiede)

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wie-
der, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der
Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf,
Schulstraße 6, Tel. 035206/204-44). Da es sich
hier nur um die zuletzt abgegebenen Fund-
stücke handelt, fragen Sie bitte nach, ob der
von Ihnen verlorene Gegenstand bei uns auf-
bewahrt wird.

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Wichtige Notrufnummern:

Alle Angaben ohne Gewähr!

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle)	112
Notruf Polizei	110
Bereitschaftsarzt	116117
Gehörlosenfax	0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport	0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus	0351 501210 oder 03501 547160

Beratungs- u. Interventionsstelle
gegen häusliche Gewalt 0351 79552205

Gift-Notruf 0361 730730

Nummer gegen Kummer
Kinder- u. Jugendtelefon
Mo-Sa 14 – 20 Uhr
anonym und kostenlos 116111

Elterntelefon
Mo-Fr 9 – 17 Uhr,
Di und Do bis 19 Uhr 0800 1110550
www.nummergegenkummer.de

Ärztliche Versorgung

Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten
Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital
Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15:00 Uhr - 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:
09:00 Uhr-13:00 Uhr, 15:00 Uhr-19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Dresden
Montag, Dienstag, Donnerstag

19:00 Uhr-22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag
15:00 Uhr-22:00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage
08:00 Uhr-22:00 Uhr

Apothekendienstbereitschaft

Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen
Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des
Folgetages von folgenden Apotheken abge-
deckt: Apothekendienstbereitschaft finden
Sie unter www.apotheke.de

22.01.2025	Glückauf-Apotheke Freital - Dresdner Str. 58, 01705 Freital
23.01.2025	Weißeritz-Apotheke - Hofmühlenstr. 14, 01187 Dresden
24.01.2025	Stern-Apotheke Freital - Glück-Auf-Str. 3, 01705 Freital
25.01.2025	Apotheke am Wilisch - Lungkwitzer Str. 10, 01731 Kreischa
26.01.2025	Sidonien-Apotheke - Roßmäßler- straße 32, 01737 Tharandt
27.01.2025	avesana Apotheke im Gutshof - Gutshof 2, 01705 Freital
28.01.2025	Raben-Apotheke - Nordstr. 1, 01734 Rabenau

29.01.2025	Apotheke Prohlis im Gesundheits- zentr. - Georg-Palitzsch-Str. 12, 01239 Dresden
30.01.2025	Grund-Apotheke - An der Spinnerei 8, 01705 Freital
31.01.2025	Panorama-Apotheke - Kohlenstraße 18, 01189 Dresden
01.02.2025	Bären-Apotheke Freital e.K. - Dresdner Str. 287, 01705 Freital
02.02.2025	Winckelmann-Apotheke - Wiet- zendorfer Str. 6, 01728 Bannewitz
03.02.2025	Stadt-Apotheke - Dresdner Str. 229, 01705 Freital
04.02.2025	Löwen-Apotheke - Kirchpl. 2, 01744 Dippoldiswalde
05.02.2025	Windberg-Apotheke - Dresdner Str. 209, 01705 Freital
06.02.2025	Dippold-Apotheke - Kirchplatz 1, 01744 Dippoldiswalde
07.02.2025	Central-Apotheke - Dresdner Str. 111, 01705 Freital
08.02.2025	Die Herz-Apotheke Prohlis - Herzberger Str. 18, 01239 Dresden Heide-Apotheke am Krankenhaus - Rabenauer Straße 9, 01744 Dippoldiswalde
09.02.2025	Glückauf-Apotheke Freital - Dresdner Str. 58, 01705 Freital
10.02.2025	Müglitz-Apotheke - Altenberger Str. 19, 01768 Glashütte Greifen Apotheke - Amalie- Dietrich-Platz 3, 01169 Dresden
11.02.2025	Stern-Apotheke Freital - Glück-Auf-Str. 3, 01705 Freital
12.02.2025	Apotheke am Wilisch - Lungkwitzer Str. 10, 01731 Kreischa

Tierarztbereitschaft

Seit dem 01.01.2025 wurde durch die Zentrali-
sierung der Notdienste im Kleintierbereich für
das gesamte Bundesland eine einheitliche
Notrufnummer freigeschaltet.

Über diese Rufnummer **0180 / 584 37 36** wird
die nächstgelegene diensthabende Kleintier-
praxis erreicht.

Der Anruf kostet 0,14 €/min. aus dem deut-
schen Festnetz und 0,42 € aus dem Mobilfunk-
netz.

Eine Übersichtskarte mit den Bereitschafts-
tierärzten finden Sie auf

<https://vetnotdienst.de/home>.

Für Notfälle im Groß- und Nutztierbereich
wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt.